

GEMEINDE: ALLING LKR. FÜRSTENFELDBRUCK

BEBAUUNGSPLAN:

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS WOHN-/GEWERBEGEBIET ÖSTLICH DER St 2069

PLANFERTIGER:

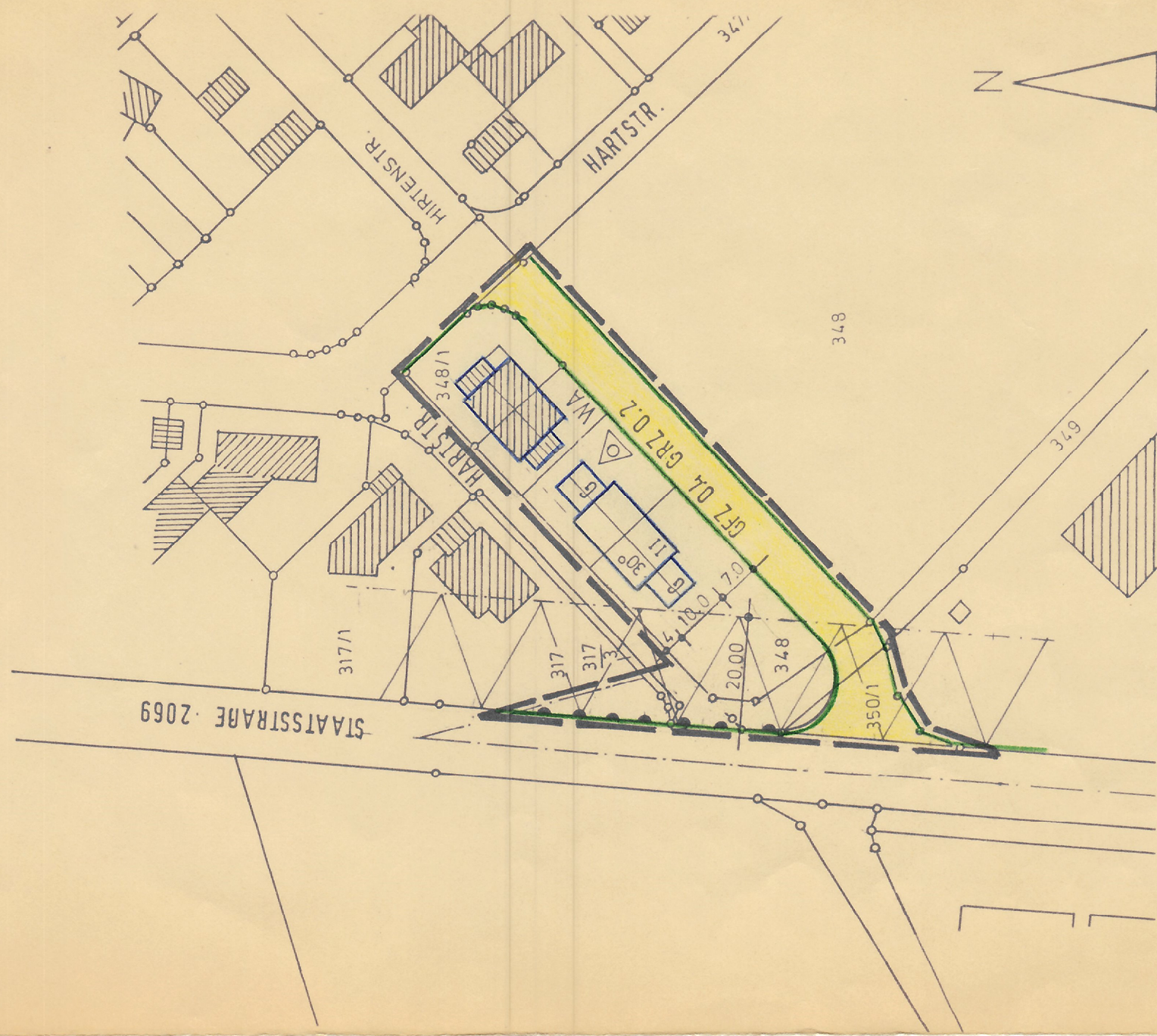
ARCHITEKT DIPL.ING. IVO LOVRIĆ
WEIßTERSTR. 47
8031 EICHENAU

PLANDATUM:

20.2.1991

24.4.91 GEÄNDERT GEMÄSS GEMEINDERATS- UND SATZUNGSBESCHLUSS VOM 16.4.91

Satzungspräambel



W.1:1000

Eichenau, den 24.4.91
Der Planfertiger

ARCHITEKT DIPL.-ING. FH
IVO LOVRIC
WETTERSTEINSTR. 47
8031 EICHENAU
TEL. 08141/70686

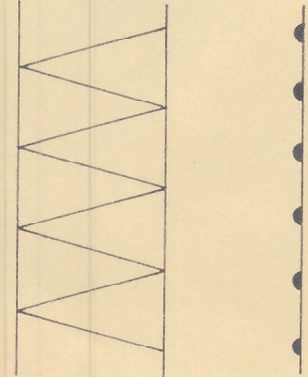
Dieser Änderungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den von der Regierung von Oberbayern am 5.8.1977 unter der Nr.220/2-6102 FFB 3-1 genehmigten Bebauungsplan Gewerbegebiet östlich der Staatsstraße 2069.

A. Festsetzungen:

Schallschutz

- a) Die Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern sind an den dem Gewerbegebiet abgewandten Gebäudeseiten anzuordnen.
- b) Die Fenster im allgemeinen Wohngebiet müssen mindestens den Anforderungen der Schallschutzklasse 2 gemäß der VDI Richtlinie 2719 "Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzanrichtungen" entsprechen.

B. Hinweise:



Im übrigen galten die im mit Verfügung der Regierung von Oberbayern vom 5.8.1977 genehmigten Bebauungsplan in der Planlegende enthaltenen Festsetzungen und Hinweise durch Text und Planzeichen.

Eichenau, den 24.4.91
Der Planfertiger

ARCHITEKT DIPL.-ING. FH
IVO LOVRIC
WETTERSTEINSTR. 47
8031 EICHENAU
TEL. 08141/70686

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplans gemäß §13 BauGB wurde vom Gemeinderat am 2.8.01.91 gefaßt.
 ALLING, den 31.01.91

 (1. Bürgermeister) *Müller*
2. Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde vom 2.8.02.91... bis 2.8.03.91... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 ALLING, den 1.0.04.91...

 (1. Bürgermeister) *Müller*
3. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 1.6.04.91 wurde die Änderung des Bebauungsplans gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
 ALLING, den 2.6.04.91...

 (1. Bürgermeister) *Müller*
4. Der Satzungsbeschluß ist am 7.6.05.91... ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach §12 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen der §44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans wurde hingewiesen.
 ALLING, den 2.06.91...

 (1. Bürgermeister) *Müller*

Satzungspräambel